

### Hafen, Fahrgastschifffahrt, Boots-/Fahrradverleih

Unser Hafen ist für Sie wieder geöffnet! Dort sind die Rundfahrten mit Schiffen wieder möglich.

Auch das Leihen von Fahrrädern im Ort ist möglich.

Es ergeben sich beinahe täglich neue Erkenntnisse und daraus neue Maßnahmen und Vorschriften. Wir sind bestrebt, diese neuen Informationen auch zeitnah mit Ihnen zu teilen.

Auf der Webseite www.zingst.de haben wir alle Informationen für Sie zusammengestellt. Die Mitarbeiterinnen in der Tourismusinformation im Kurhaus stehen Ihnen auch bei Fragen gern zur Verfügung.

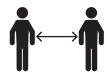
www.zingst.de www.lk-vr.de

Die zentrale Hotline der Landesregierung zum Thema "Corona MV" lautet 0385-58811311.

Lassen Sie uns in dieser schwierigen Zeit zusammenhalten und diese wichtigen Regeln zum gegenseitigen Schutz einhalten.
Nur so kann die Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden, die geltenden Regeln und Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung weiter gelockert werden und Ihr Urlaub in Zingst möglichst bald wieder ohne Einschränkungen möglich sein!



Mund-Nasen-Schutz empfohlen



Abstand von min. 1,5 m



Hände regelmäßig waschen/desinfizieren



Nies-/Hust-Edikette beachten

# Gemeinsam gegen Corona

## Kleine Merkhilfe für den Aufenthalt

Liebe Gäste,

es ist schön, Sie wieder in Zingst begrüßen zu können. Wir freuen uns, dass Sie da sind!

Wir möchten, dass Sie Ihren Aufenthalt entspannt genießen können. Um Ihnen in Sachen Corona-Regeln etwas Sicherheit zu geben, finden Sie hier eine Übersicht der wichtigsten Punkte aus der in unserem Bundesland geltenden Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern.

Bleiben Sie gesund! Mit der Beachtung der Regeln schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank!

Christian Zornow Bürgermeister Kur- und Tourismus GmbH Matthias Brath Geschäftsführer

### Regelungen für Gastronomie für Gäste

- Bitte reservieren Sie vor!
- An einem Tisch dürfen maximal 6 Gäste bewirtet werden.
- Die Bewirtung erfolgt derzeit nur in der Zeit von (maximal) 6 21 Uhr; ab 25.05. bis 23 Uhr. Bitte achten Sie auf die jeweiligen individuellen Öffnungszeiten der Restaurants.
- Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kontaktverbot, zur Hygiene. Tragen Sie beim Hereingehen und Verlassen des Restaurants o.ä. einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionen müssen die Betreiber eine Person je Gästegruppe in einer Tagesanwesenheitsliste erfassen, die folgende persönliche Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Tischnummer sowie Uhrzeit des Besuchs des Restaurants.

  Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden.

# Regelungen für Museen, Kunstgalerien, Zoos, Tierparke, Kinos (ab 25.05.) usw.

- Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kontaktverbot und zur Hygiene.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

## Regelungen für den Strandbesuch

- Am Strand ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Bitte legen Sie sich nicht zwischen die Strandkörbe.
- $\bullet$  Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kontaktverbot und zur Hygiene.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Weg zur Decke/ zum Strandkorb wird empfohlen.

#### Regelungen auf Spielplätzen

- Bitte achten Sie darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mind. 1,5 Metern gilt.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder nach dem Spielen im Freien gründlich die Hände und das Gesicht waschen.

### Regelungen für den Einzelhandel, Dienstleistungen, Arztbesuche

- Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kontaktverbot und zur Hygiene.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend notwendig, ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Menschen mit ärztlichem Attest.
- Gerade in Supermärkten kann es aufgrund der Auflagen zu langen Warteschlagen kommen. Bitte haben Sie Geduld, wenn es zu Verzögerungen kommt.

### Regelungen für Veranstaltungen

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit max. 75 Teilnehmern und unter freiem Himmel mit max. 150 Teilnehmern zulässig. Es müssen Anwesenheitslisten durch die Veranstalter geführt werden (analog zum Besuch von Gaststätten).

- Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen, ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Menschen mit ärztlichem Attest.

Bitte informieren Sie sich auf www.zingst.de oder in der Tourismusinformation im Kurhaus über aktuelle Veranstaltungen.